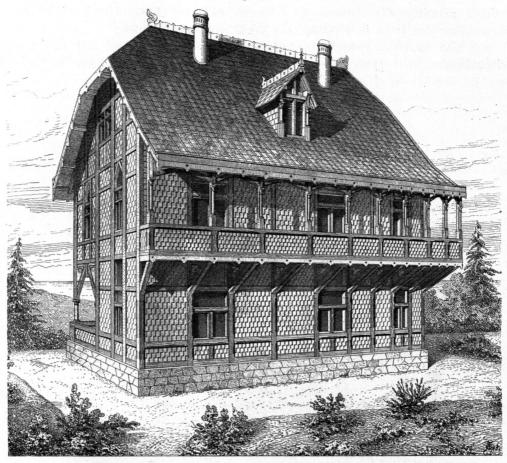
Fig. 291.



Landhaus eines Landwirthes bei Nyborg 66).

leiten. Die Gefahr, dass solche Rinnen sich leicht verstopfen 67), darf nicht übersehen werden.

γ) Ist die oberirdische Ableitung des Balcon-, bezw. Altanwassers nicht angänglich oder wird sie behördlicherseits nicht gestattet, so muß dasur gesorgt werden, dass die in Rede stehenden Balcon-, bezw. Altan-Fallrohre ihr Wasser dem Straßen-Canal zusühren können. Dies kann mittelbar oder unmittelbar geschehen, d. h. man kann das Balcon-, bezw. Altanrohr entweder in ein nahe gelegenes Regenfallrohr der Dachtrause einleiten oder dieselben mittels einer besonderen Rohrleitung an den Straßen-Canal anschließen.

Die Regenfallrohre der Dachtraufen werden vor dem Canaleinlauf häufig mit einem Wasserverschluß versehen, und es ist alsdann der Anschluß der Balcon-, bezw. Altan-Fallrohre unbedenklich, wiewohl nicht übersehen werden darf, dass das quer über die Façade ziehende Röhrchen letztere in der Regel verunziert. Wenn hingegen die Regenfallrohre zur Lüftung der Straßen-Canale dienen, so dürsen Wasserverschlüße

⁶⁶⁾ Facf.-Repr. nach: VIOLLET-LE-DUC, F. & A. NARJOUX, a. a. O., Pl. 17.

⁶⁷⁾ Das von den Balcons, Altanen etc. absliesende Wasser ist schon an und für sich nicht immer rein, da der auf solchen Plattformen sich ansammelnde Staub und Russ von diesem Wasser mitgeführt werden.